



MARKT PEISSENBERG

NIEDERSCHRIFT ÜBER DIE ÖFFENTLICHE SITZUNG DES MARKTGEMEINDERATES

Sitzungsdatum: Mittwoch, 06.04.2022, Beginn: 18:30 Uhr, Ende 20:44 Uhr
Ort: in der Tiefstollenhalle

Anwesend:

Vorsitzender

Herr Frank Zellner

Marktgemeinderäte

Herr Thomas Bader sen.
Herr Matthias Bichlmayr
Herr Peter Blome
Herr Michele D'Amico
Frau Annette Daiber
Frau Ursula Einberger
Herr Jürgen Forstner
Herr Robert Halbritter
Herr Anton Höck
Herr Rudi Mach
Herr Simon Mooslechner
Frau Katrin Neumayr

Herr Robert Pickert
Frau Patricia Punzet
Herr Christian Quecke
Herr Matthias Reichhart
Herr Stefan Rießenberger
Frau Sandra Rößle
Herr Bernd Schewe
Herr Dr. Philipp Schwarz
Frau Manuela Vanni
Herr Walter Wurzinger
Frau Cornelia Wutz

Personal

Herr Erich Gehrman
Herr Michael Hübner
Herr Michael Liedl

Herr Johannes Pflieger
Herr Bernhard Schregle
Frau Birgit Thaller

weitere Anwesende

Presse Herr Jepsen, WMer Tagblatt

Besucher 5 Personen

Abwesend:

Marktgemeinderäte

Herr Georg Hutter jun.

TAGESORDNUNG

- 1 Genehmigung der Sitzungsniederschrift vom 16.03.2022 (ö.T.)
- 2 Bekanntgabe von Beschlüssen aus der nichtöffentlichen Plenarsitzung vom 16.03.2022
- 3 Vom Bau-, Planungs-, Verkehrs- und Umweltausschuss vorbehandelte Gegenstände
 - 3.1 Antrag auf Baugenehmigung; Anbau an einem bestehenden Wohngebäude auf dem Grundstück Fl. Nr. 2145/1 der Gemarkung Peißenberg (Aich 11)
 - 3.2 Antrag auf Baugenehmigung zur Errichtung eines Wohngebäudes mit drei Wohneinheiten auf dem Grundstück Fl.Nr. 892/32 der Gemarkung Peißenberg (Guggenberg 33)
 - 3.3 Antrag auf Vorbescheid zur Errichtung eines Doppel- sowie eines Reihenhauses auf dem Grundstück Fl.Nr. 735/2 der Gemarkung Peißenberg (Hauptstraße 40)
 - 3.4 Bauvoranfrage zur Umnutzung einer bestehenden Pension mit Cafe als Wohngebäude auf dem Grundstück Fl.Nr. 767/2 der Gemarkung Peißenberg (Hauptstraße 74)
- 4 Vom Haupt-, Finanz- und Personalausschuss vorbehandelte Gegenstände
 - 4.1 EU-Innenstadt-Förderinitiative (REACT-EU) – Innenstadt beleben
- 5 Vorlage der Jahresrechnung 2021 gemäß Art. 102 Abs. 2 GO
- 6 Kenntnisgaben

1. Bürgermeister Frank Zellner eröffnet um 18:30 Uhr die öffentliche Sitzung des Marktgemeinderates, begrüßt alle Anwesenden und stellt die ordnungsgemäße Ladung und Beschlussfähigkeit des Marktgemeinderates fest.
Gegen die Tagesordnung werden keine Einwendungen erhoben.

Öffentlich

1 Genehmigung der Sitzungsniederschrift vom 16.03.2022 (ö.T.)

1. Bürgermeister Herr Zellner teilt mit, dass die Sitzungsniederschrift (ö.T.) vom 16.03.2022 in TOP 3.1 ergänzt wird. 2. Bürgermeister Herr Halbritter hat einen Antrag auf Ende der Debatte gestellt. Über diesen Antrag ist abgestimmt worden mit einem Abstimmungsergebnis von 20:2. Weiter wird das Abstimmungsergebnis zum Beschluss über die Weiterverfolgung der Variante 3 abgeändert auf 22:0. MGR Herr Wurzinger sagt dazu, dass die Formulierung des Beschlusses so übernommen werden kann. Er möchte die Änderungen aber vorgelegt bekommen bevor über die Genehmigung abgestimmt wird, da die Änderungen zur MGR-Niederschrift vom 23.02.2022 immer noch nicht erfolgt sind. Der Vorsitzende teilt mit, dass die Änderungen eingearbeitet werden und in der nächsten MGR-Sitzung vorgelegt werden. Die Genehmigung der MGR-Niederschrift (ö.T.) erfolgt dann auch in der nächsten MGR-Sitzung. Damit ist das Gremium einstimmig einverstanden.

2 Bekanntgabe von Beschlüssen aus der nichtöffentlichen Plenarsitzung vom 16.03.2022

Für die Erweiterung der Josef-Zerhoch-Grundschule werden folgende Arbeiten vergeben:

- Das Gewerk Trockenbau wird an die Firma A.S.T. Sommer aus Kirchdorf am Inn zum Bruttoangebotspreis von 243.903,99 € vergeben.

3 Vom Bau-, Planungs-, Verkehrs- und Umweltausschuss vorbehandelte Gegenstände

3.1 Antrag auf Baugenehmigung; Anbau an einem bestehenden Wohngebäude auf dem Grundstück Fl. Nr. 2145/1 der Gemarkung Peißenberg (Aich 11)

Sachverhalt:

Mit der vorliegenden Planung ist auf dem Grundstück Fl.Nr. 2145/1 der Gemarkung Peißenberg (Aich 11) die Errichtung eines erdgeschossigen Anbaus mit Pultdachkonstruktion (Dachneigung 5 Grad) und einer Wohnfläche von ca. 23 m² beabsichtigt. Mit der geplanten Erweiterung an der Nordseite des bestehenden Wohngebäudes soll die vorhandene Wohneinheit um einen zusätzlichen Raum erweitert werden.

Das Grundstück liegt im Außenbereich an einer Gemeindestraße (Aichstraße), die weitere Erschließung ist gesichert. Der betroffene Bereich befindet sich außerdem teilweise innerhalb der vorläufig gesicherten Überschwemmungsgebiete.

Der Marktgemeinderat folgte dem Beschlussvorschlag der Verwaltung und fasste folgenden

Beschluss:

Der Marktgemeinderat hat Kenntnis vom Antrag auf Baugenehmigung aufgrund der Unterlagen vom 14.03.2022. Das gemeindliche Einvernehmen gemäß § 36 BauGB wird hergestellt.

Abstimmungsergebnis:

24:0

3.2 Antrag auf Baugenehmigung zur Errichtung eines Wohngebäudes mit drei Wohneinheiten auf dem Grundstück Fl.Nr. 892/32 der Gemarkung Peißenberg (Guggenberg 33)

Sachverhalt:

Nach der vorliegenden Planung ist auf dem Grundstück Fl.Nr. 892/32 der Gemarkung Peißenberg (Guggenberg 33) die Errichtung eines Wohngebäudes mit drei Wohneinheiten und Stellplätzen beabsichtigt.

Das Grundstück liegt innerhalb der im Zusammenhang bebauten Ortsteile gemäß § 34 BauGB an einer Gemeindestraße (Guggenberg), die weitere Erschließung ist gesichert.

Das Vorhaben wurde bereits in der Sitzung des Bau-, Planungs-, Verkehrs- und Umweltausschusses am 22.02.2021 im Rahmen eines Antrages auf Vorbescheid behandelt, dabei wurde folgendes beschlossen:

Der Bau-, Planungs-, Verkehrs- und Umweltausschuss hat Kenntnis vom Antrag auf Vorbescheid aufgrund der Unterlagen vom 04.02.2021. Das gemeindliche Einvernehmen gemäß § 36 BauGB zu einer Neubebauung des Grundstückes kann grundsätzlich hergestellt werden. Im Einzelnen wird wie folgt Stellung genommen zu den im Antrag auf Vorbescheid genannten Fragen:

Nr. 1 Dimensionierung einschließlich Höhe des Baukörpers:

Bezugnehmend auf die Baukörper der näheren Umgebung erscheint die dargestellte Bebauung II+D möglich.

Nr. 2 Lage des Baukörpers:

Der dargestellten Lage des Gebäudes kann von Seiten des Marktes Peißenberg zugestimmt werden.

Nr. 3 Anzahl der Wohneinheiten:

Der Einbau von drei Wohneinheiten ist aus Sicht des Marktes Peißenberg ebenfalls möglich. Die hierfür erforderlichen Stellplätze sind in funktionsfähiger Weise auf dem Grundstück zu schaffen.

Nr. 4 Dachneigung/Traufhöhe/Firsthöhe:

Den genannten Höhen (Traufhöhe 6,00 m/Firsthöhe 9,608 m/Dachneigung 31 Grad) kann zugestimmt werden.

Nr. 5 Geländeanpassung:

Den dargestellten Geländeanpassungen im Bereich des Gebäudes kann von Seiten des Marktes Peißenberg zugestimmt werden.

Nr. 6 Stellplatzsituation:

Mit der dargestellten Positionierung der erforderlichen Stellplatzflächen besteht grundsätzlich Einverständnis. In den Planunterlagen werden aktuell allerdings keine überdachten Stellplätze dargestellt. Hierzu wird vorab noch darauf hinweisen, dass gemäß den Regelungen der derzeit geltenden Satzung über die Herstellung von Stellplätzen des Marktes Peißenberg grundsätzlich die Errichtung von überdachten Stellplätzen vorgesehen ist – sofern diesbezüglich im Rahmen eines späteren Antrages auf Baugenehmigung die erforderlichen Überdachungen (teilweise) entfallen sollen, wäre hierzu ein Antrag auf Erteilung einer entsprechenden Abweichung von den

Festsetzungen der Stellplatzsatzung mit erneuter Behandlung und Beschlussfassung durch den Bau-, Planungs-, Verkehrs- und Umweltausschuss erforderlich.

Die Antragsunterlagen wurden diesbezüglich mit positiver Stellungnahme der Gemeinde an das Landratsamt Weilheim-Schongau weitergeleitet. Im Zuge der weiteren Prüfungen wurde durch das Landratsamt allerdings festgestellt, dass sich der Baukörper in der dargestellten Dimensionierung einschließlich der geplanten Höhen nicht mehr in die nähere Umgebungsbebauung einfügen würde.

Mit dem vorliegenden Antrag auf Baugenehmigung wurde die Gesamthöhe des Gebäudes daher von ursprünglich 9,608 m (bezogen auf den südlich bestehenden Geländeverlauf) auf 9,20 m reduziert. Aufgrund der Positionierung des Gebäudes im Gelände wird auch die südseitige Traufhöhe von 6 m auf 5 m verringert.

Die gemäß der Satzung über die Herstellung von Stellplätzen des Marktes Peißenberg erforderlichen sechs Stellplätze werden in den Planunterlagen weiterhin als nicht überdachte Stellplatzflächen im südlichen und östlichen Grundstücksbereich dargestellt. Hierzu wäre die Zustimmung zur Erteilung einer Abweichung zum Entfall der gemäß der Satzung grundsätzlich erforderlichen Überdachungen von drei Stellplätzen notwendig (siehe o. g. Beschluss zum Antrag auf Vorbescheid).

Der Marktgemeinderat folgte dem Beschlussvorschlag der Verwaltung und fasste folgenden

Beschluss:

Der Marktgemeinderat hat Kenntnis vom Antrag auf Baugenehmigung aufgrund der Unterlagen vom 08.03.2022. Das gemeindliche Einvernehmen gemäß § 36 BauGB wird hergestellt, der Errichtung eines entsprechenden Baukörpers wurde bereits im Rahmen des im Sachverhalt genannten Antrages auf Vorbescheid grundsätzlich zugestimmt.

Außerdem kann hinsichtlich der geplanten Stellplatzflächen – wie bereits in ähnlich gelagerten Fällen erfolgt – der Erteilung einer Abweichung zum Entfall der gemäß der Satzung über die Herstellung von Stellplätzen erforderlichen Stellplatzüberdachungen zugestimmt werden.

Abstimmungsergebnis:

24:0

3.3 Antrag auf Vorbescheid zur Errichtung eines Doppel- sowie eines Reihenhauses auf dem Grundstück Fl.Nr. 735/2 der Gemarkung Peißenberg (Hauptstraße 40)

Sachverhalt:

Mit dem vorliegenden Antrag auf Vorbescheid soll geprüft werden, ob auf dem Grundstück Fl.Nr. 735/2 der Gemarkung Peißenberg (Hauptstraße 40) die Errichtung eines Doppel- sowie eines Reihenhauses mit drei Einheiten zugelassen werden kann.

Das Grundstück liegt innerhalb der im Zusammenhang bebauten Ortsteile gemäß § 34 BauGB an zwei Gemeindestraßen (Hauptstraße und Hans-Glück-Straße), die weitere Erschließung ist gesichert.

Gemäß den Darstellungen des Flächennutzungsplanes des Marktes Peißenberg ist der betroffene Bereich als Mischgebiet ausgewiesen.

Die jeweils dreigeschossig geplanten Gebäude mit Pultdachkonstruktion umfassen geländeabhängig Gesamthöhen zwischen 9,70 m und 10,20 m. Durch ein zurückspringendes Dachgeschoss soll jeweils ostseitig ein Terrassenbereich im zweiten Obergeschoss geschaffen werden.

Nach den vorliegenden Bestandsunterlagen können für die angrenzenden Bebauungen der Hauptstraße 38 und Hans-Glück-Straße 4 die nachfolgenden Gesamtgebäudehöhen ermittelt werden:

Hauptstraße 38: Nord: ca. 12 m/Süd: ca. 9,50 m

Hans-Glück-Straße 4: ca. 10,70 m

Im näheren Umfeld (Hauptstraße 37) besteht außerdem eine Bebauung mit Denkmalschutz.

Zwischen den beiden Wohngebäuden sowie im nördlichen und südlich Grundstücksbereich sind in den Planunterlagen Carportkonstruktionen dargestellt, die Erschließung soll jeweils zur Hans-Glück-Straße hin erfolgen.

Die Zu- und Abfahrt des im südlichen Grundstücksbereich vorgesehenen Carports mündet allerdings in den Kreuzungsbereich Hauptstraße/Hans-Glück-Straße.

Die geplanten Carportgebäude unterschreiten darüber hinaus teilweise den gemäß der Satzung über die Herstellung von Stellplätzen des Marktes Peißenberg erforderlichen Stauraum von min. 3 m zur öffentlichen Verkehrsfläche der Hans-Glück-Straße.

Beschluss:

Der Marktgemeinderat hat Kenntnis vom Antrag auf Vorbescheid aufgrund der Unterlagen vom 14.03.2022. Das gemeindliche Einvernehmen gemäß § 36 BauGB kann zur geplanten Neubebauung grundsätzlich hergestellt werden.

Hinsichtlich der Schaffung der erforderlichen Stellplätze sind allerdings die bestehenden Regelungen der Satzung über die Herstellung von Stellplätzen des Marktes Peißenberg zu berücksichtigen.

Außerdem kann der Erschließung des im südlichen Grundstücksbereich dargestellten Carports mit direkter Zu- und Abfahrt im Kreuzungsbereich Hauptstraße/Hans-Glück-Straße nicht zugestimmt werden.

Abstimmungsergebnis:

17:7

3.4 Bauvoranfrage zur Umnutzung einer bestehenden Pension mit Cafe als Wohngebäude auf dem Grundstück Fl.Nr. 767/2 der Gemarkung Peißenberg (Hauptstraße 74)

Sachverhalt:

Im Rahmen der vorliegenden Bauvoranfrage soll geprüft werden, ob auf dem Grundstück Fl.Nr. 767/2 der Gemarkung Peißenberg (Hauptstraße 74) eine Umnutzung der bestehenden Pension mit Cafe als reines Wohngebäude von Seiten des Marktes Peißenberg befürwortet werden kann. Vorgesehen ist der Einbau von insgesamt acht Wohneinheiten mit Flächen zwischen 26,1 m² und 93,4 m².

Das Grundstück liegt innerhalb der im Zusammenhang bebauten Ortsteile gemäß § 34 BauGB an zwei Gemeindestraßen (Hauptstraße und Richthofenstraße), die weitere Erschließung ist gesichert. Gemäß den Darstellungen des Flächennutzungsplanes des Marktes Peißenberg ist der betroffene Bereich als Mischgebiet ausgewiesen.

Außerdem befindet sich das Grundstück innerhalb der vorläufig gesicherten Überschwemmungsgebiete.

Die gemäß der Satzung über die Herstellung von Stellplätzen des Marktes Peißenberg für die geplanten acht Wohneinheiten grundsätzlich erforderlichen 14 Stellplätze (sechs Wohneinheiten über 35 m²: 12 Stellplätze und zwei Wohneinheiten unter 35 m²: zwei Stellplätze) können lt. den eingereichten Unterlagen nicht vollständig auf dem Grundstück nachgewiesen werden.

Vorgesehen ist eine Ausweisung/Errichtung von insgesamt max. 11 Stellplätzen, von Seiten der Antragstellerin wird hierzu eine mögliche Stellplatzablösung mit einem Betrag bis ca. 15.000 Euro für die fehlenden drei Stellplätze angeboten.

In der Sitzung des Marktgemeinderates vom 23.07.2015 wurde der nachfolgende Grundsatzbeschluss zur Stellplatzablösung gefasst:

Der Betrag für die Stellplatzablöse mittels Ablösevertrag wird auf 5.500 Euro pro Stellplatz festgelegt. Es wird festgestellt, dass die Ablösung von Stellplätzen in Wohngebieten ausgeschlossen ist.

Gemäß der Satzung über die Herstellung von Stellplätzen sind die erforderlichen Garagenstellplätze mit der sechsten Wohneinheit zunächst in einer Tiefgarage zu errichten, allerdings handelt es sich im vorliegenden Fall um eine geplante Umnutzung eines Bestandsgebäudes.

Außerdem wird auf die Regelungen des Art. 47 Abs. 1 BayBO hingewiesen:

„Werden Anlagen errichtet, bei denen ein Zu- oder Abfahrtsverkehr zu erwarten ist, sind Stellplätze in ausreichender Zahl und Größe und in geeigneter Beschaffenheit herzustellen. Bei Änderungen oder Nutzungsänderungen von Anlagen sind Stellplätze in solcher Zahl und Größe herzustellen, dass die Stellplätze die durch die Änderung zusätzlich zu erwartenden Kraftfahrzeuge aufnehmen können. Das gilt nicht, wenn sonst die Schaffung oder Erneuerung von Wohnraum auch unter Berücksichtigung der Möglichkeit einer Ablösung nach Abs. 3 Nr. 3 erheblich erschwert oder verhindert würde.“

Beschluss:

Der Marktgemeinderat hat Kenntnis von der Bauvoranfrage aufgrund der Unterlagen vom 21.03.2022. Nach eingehender Diskussion im Gremium kann eine Zustimmung zur Umnutzung des Gebäudes als reines Wohngebäude im Rahmen eines späteren Antrages auf Baugenehmigung nicht in Aussicht gestellt werden.

Abstimmungsergebnis:

24:0

4 Vom Haupt-, Finanz- und Personalausschuss vorbehandelte Gegenstände

4.1 EU-Innenstadt-Förderinitiative (REACT-EU) – Innenstadt beleben

Sachverhalt:

Der Markt Peißenberg hat sich um Förderung aus der „EU-Innenstadt-Förderinitiative (REACT-EU) – Innenstadt beleben“ beworben.

Es wird für die im Rahmen der Bewerbung vorgestellten Projekte ein Förderrahmen (Finanzhilfen der EU) bei förderfähigen Ausgaben in Höhe von 415.000 € in Höhe von 373.500 € bereitgestellt. Diese Rahmenezuteilung ersetzt nicht den Bewilligungsbescheid für die jeweiligen Maßnahmen.

Der Fördersatz beträgt beim Einsatz der EU-Finanzhilfen im Rahmen von REACT-EU 90% der förderfähigen Ausgaben.

Diese Projekte wurden vorgeschlagen:

1. Verkehrsgutachten mit Erhebung und Befragung 50.000,00 Euro

Eine Verkehrsanalyse zum innerörtlicher Ziel- und Quellverkehr im definierten „Innenstadtbereich“ soll als Grundlage für weitere Entscheidungen in verkehrlicher Hinsicht erstellt werden. Diese kann mit Haushaltsbefragungen und Befragung der Verkehrsteilnehmer durchgeführt werden.

2. Stadtmöblierung (Pumptrack, „Innenstadt“) 55.000,00 Euro

Die Aufenthaltsqualität und Attraktivität des Innenstadtbereiches soll durch attraktive Aufenthaltsbereiche gesteigert werden. Insbesondere im Bereich der alten Bergehalde (Pumptrack) und im Bereich der Schongauer- und Hauptstraße sollen Aufenthaltsbereiche (Sitzgelegenheiten) gemäß einer noch zu erstellenden Planung geschaffen werden.

3. Toilette und Spielbereiche (Alte Bergehalde) 190.000,00 Euro

Im Konzept (Bebauungsplan) für die Umgestaltung der alten Bergehalde ist zur Steigerung der Aufenthaltsqualität auch der Bau einer öffentlichen Toilette vorgesehen. Diese Toilette soll im

Rahmen des Programms REACT-EU errichtet werden. Ebenso können ergänzend vorgesehene Spielbereiche gestaltet werden.

4. Besucherpavillon Bergbaumuseum (Material) 50.000,00 Euro

Im Rahmen des Konzeptes zur Attraktivierung des Bergbaumuseums und damit zur Belebung des Innenstadtbereiches soll ein Pavillon im Bereich zwischen dem Eingang des Museums und des Stollens errichtet werden. Der Pavillon dient als Aufenthaltsbereich, Witterungsschutz, Kommunikationsbereich für Führungen und als Umkleidebereich zur Vorbereitung der Einfahrt in den Stollen.

Die Planung des Pavillons ist mit der Baugenehmigungsbehörde (Denkmalschutz) sowie dem Verein der Freunde des Bergbaumuseums abgestimmt (siehe Anlage). Die Bauausführung erfolgt durch den gemeindlichen Bauhof. Wesentliche Materialkosten sollen über REACT-EU abgedeckt werden.

5. Gestaltung der Litfaßsäulen für Innenstadtmarketing 30.000,00 Euro

Erstellung und Umsetzung eines zeitgemäßen Konzeptes für die Litfaßsäulen im Ort.

6. Leerstandskataster (Gewerbe, digital) 10.000,00 Euro

Erstellung um Umsetzung eines digitalen Leerstandkatasars für Gewerbeimmobilien als freiwilliges Angebot zur Verbesserung der Markttransparenz für Gewerbeimmobilien in Peißenberg.

7. Anmietung (Mietzuschuss) für Geschäft für lokale Produkte (bis 30.06.2023) 30.000,00 Euro

Es besteht die Möglichkeit, einen Mietzuschuss für eine leerstehende Gewerbeimmobilie zu gewähren. Ein Betreiber für ein solches Konzept wurde bislang nicht gefunden.

Zeitraum:

Alle geförderten Projekte müssen bis spätestens 30. Juni 2023 vollständig umgesetzt und abgerechnet sein und der Verwendungsnachweis vorliegen. Eine Verlängerung des Umsetzungszeitraumes ist ausgeschlossen. Nicht fertiggestellte Projekte werden nicht gefördert, eine Auswirkungen auf andere fertiggestellten Maßnahmen hat dies nicht.

Diese Projekte wurden in der MGR Sitzung am 23.02.2022 zur Umsetzung oder ergänzenden Prüfung ausgewählt:

- **Verkehrsgutachten mit Erhebung und Befragung**
- **Stadtmöblierung**
- **Toilette und Spielbereiche (Alte Bergehalde)**
- **Besucherpavillon Bergbaumuseum (Material)**
- **Leerstandskataster (Gewerbe digital)**

- **Mobile Toilette und Bühne für die neue Bergehalde (Ergänzendes Projekt / Prüfung)**

Zum ergänzenden Projekt Mobile Toilette und Bühne für die neue Bergehalde liegt nun diese Stellungnahme der Regierung von Oberbayern (Frau Jelen) zur Förderfähigkeit im Rahmen von REACT-EU vor:

1.

(Mobile) ggf. überdachte Bühne für den Festplatz auf der neuen Bergehalde:

„Mobile Anschaffungen können wir nur in Ausnahmefällen fördern. In REACT-EU sehe ich in diesem Fall keine Fördermöglichkeit, da mir keiner der verbindlichen Fördergegenstände passend erscheint.“

In der regulären Städtebauförderung müssten folgende Punkte genauer begründet/geprüft werden: Zielsetzung gemäß ISEK, Lage und Einbettung in Gesamtgestaltung Alte und Neue Bergehalde, Gestaltung der Bühne, vorgesehene Art und Dauer der Nutzung (Wer kümmert sich um Auf-/Abbau, Pflege, Einlagerung?).

2.

Mobile (!) Toilettenanlage auf dem Festplatz auf der neuen Bergehalde für Veranstaltungen (Miete, Kauf):

Auch hier gilt, mobile Anschaffungen (und auch Anmietung) können wir nur in Ausnahmefällen fördern. Im Gegensatz zu Nr. 1 (=mobile Bühne) halte ich aber eine Förderung in REACT-EU für möglich.

Fördergegenstand: **„Bauliche, investitionsvorbereitende und investitionsbegleitende Kleinmaßnahmen der Aufbau mobiler Versorgungs- und Dienstleistungsangebote ...“**

Bei mobilen Toilettenanlagen kommt wahrscheinlich am ehesten eine Anmietung in Frage. Aus Mitteln der Städtebauförderung kann hier nur der „Kostenanteil Miete“ und nicht der „Kostenanteil Service“ (d.h. Entleerung, Reinigung –etc. - was ein wesentlicher Kostenfaktor sein dürfte) als förderfähig anerkannt werden und auch nur für den Umsetzungszeitraum von REACT-EU.

Allgemein:

Wie bei allen in REACT-EU geförderten Maßnahmen muss die Maßnahme hinsichtlich der Programmzielsetzung begründet werden:

„Ziel der Förderinitiative ist es, Synergien zwischen städtebaulicher und gewerblicher Entwicklung herzustellen.“

„Bei allen Maßnahmen ist ein städtebaulicher Bezug erforderlich. Die Mittel sind entsprechend den Zielen des städtebaulichen Konzepts der jeweiligen Gemeinde für Maßnahmen zur Standortqualifizierung und strukturellen Aufwertung des jeweiligen Quartiers einzusetzen.“

Zudem ist die Wirtschaftlichkeit einer solchen Maßnahme (mobile Anlage im Verhältnis zu dem Bau einer dauerhaften Toilettenanlage) abzuklären.

Der Marktgemeinderat wird um Kenntnisnahme dieser ergänzenden Informationen gebeten. Das weitere Vorgehen ist zu beraten und zu entscheiden.

Beschlussvorschlag:

Auf Grund der Stellungnahme der Förderstelle sowie der Zeitschiene im Rahmen des Projekts REACT-EU sollen die Projekte (mobile) Toilette und (mobile) Bühne für den Festplatz nicht im Rahmen dieses Förderprogrammes vorangetrieben werden, sondern im Rahmen der „regulären Städtebauförderung“.

Parallel sollen die Planungen für beide Projekte sowie die Schaffung der baurechtlichen Voraussetzungen in Abstimmung mit der Städtebauförderung vorangetrieben werden und zu gegebener Zeit dem Marktgemeinderat (BPVU) zur Beratung und Beschlussfassung vorgelegt werden.

Abstimmungsergebnis:

10:0

Beschluss:

Auf Grund der Stellungnahme der Förderstelle sowie der Zeitschiene im Rahmen des Projekts REACT-EU sollen die Projekte (mobile) Toilette und (mobile) Bühne für den Festplatz nicht im Rahmen dieses Förderprogrammes vorangetrieben werden, sondern im Rahmen der „regulären Städtebauförderung“.

Parallel sollen die Planungen für beide Projekte sowie die Schaffung der baurechtlichen Voraussetzungen in Abstimmung mit der Städtebauförderung vorangetrieben werden und zu

gegebener Zeit dem Marktgemeinderat (BPVU) zur Beratung und Beschlussfassung vorgelegt werden.

Abstimmungsergebnis:

24:0

5 Vorlage der Jahresrechnung 2021 gemäß Art. 102 Abs. 2 GO

Sachverhalt:

Die Jahresrechnung ist nach Art. 102 Abs. 2 GO innerhalb von 6 Monaten nach Abschluss des Haushaltsjahres zu erstellen.

Die Mitglieder des Marktgemeinderates erhalten in diesem Zusammenhang den Rechenschaftsbericht zusammen mit diversen Anlagen (Vermögensübersicht, Übersicht über die Rücklagen, Übersicht über die Schulden, Übersicht zur Beurteilung der dauernden Leistungsfähigkeit und Verzeichnis über die gebildeten Haushaltsausgabereste).

Aus dem Verwaltungshaushalt kann eine Zuführung an den Vermögenshaushalt in Höhe von 2.500.048,74 EUR geleistet werden. Kredite zur Finanzierung des Vermögenshaushaltes waren nicht erforderlich. Bei der Feststellung des Ergebnisses der Haushaltsrechnung erforderlichen Gegenüberstellung der Soll-Einnahmen und der Soll-Ausgaben des Haushaltsjahres unter Berücksichtigung der Haushaltsreste entstand kein Überschuss. Aus der Allgemeine Rücklage musste ein Betrag von 787.420,86 EUR entnommen werden.

In der Sitzung:

Marktkämmerer Liedl erläutert anhand einer Power-Point-Präsentation das Ergebnis der Jahresrechnung 2021.

Beschluss:

Von der vorgelegten Jahresrechnung wird Kenntnis genommen. Der Rechnungsprüfungsausschuss soll die Jahresrechnung 2021 umgehend prüfen (Art. 103 GO) und dem Marktgemeinderat berichten, damit der Feststellungs- und Entlastungsbeschluss gem. Art. 102 Abs. 3 GO herbeigeführt werden kann. Ein passender Prüfungstermin soll zwischen den Mitgliedern des Rechnungsprüfungsausschusses und der Verwaltung abgesprochen werden.

Abstimmungsergebnis:

24:0

6 Kenntnissgaben

Ukraine-Situation, Ukraine-Hilfe, „Runder Tisch“

1. Bürgermeister Herr Zellner berichtet vom 2. „Runden Tisch“ zur Ukraine-Situation in Peißenberg. Dabei waren wieder die entsprechenden Referenten des MGR, die Kirchenvertreter, Schulleiter, Behördenvertreter, Jobcenter, der Asylunterstützerkreis und vor allem auch die Vertreter vieler ehrenamtlich tätiger Vereine und Organisationen. Am 05.04.2022 sind in Peißenberg 64 ukrainische Flüchtlinge gemeldet. Tatsächlich sind es aber bereits ca. 90 Personen, da die Meldungen aus dem Einwohnermeldeamt etwas zeitverzögert eingehen. Für die Unterbringung wird derzeit noch nicht auf Sport- und Veranstaltungshallen zurückgegriffen. Vom Gabentisch (Peißenberg Tafel) wird berichtet, dass zum Stand 05.04.2022 19 Gabentischausweise an ukrainische Haushalte ausgegeben worden sind. Momentan ist der Gabentisch noch ausreichend mit Lebensmittel versorgt. Sprachkurse außerhalb der staatlichen Organisationen werden durch ehrenamtliche Initiativen angeboten und durchgeführt. Zudem finden im iku regelmäßig montags Sprechstunden statt. In diesem Zusammenhang fragt MGR Herr Reichhart nach, warum Sprachkurse nicht vom LRA bzw. vom Markt organisiert werden. Der Vorsitzende teilt mit, dass die staatlichen Sprachkurse vom Bundesamt für Migration und Flüchtlinge (BAMF) ausgerufen werden und von dort die Koordination und Finanzierung einen gewissen Vorlauf benötigt. Aus diesem Grund ist man sehr dankbar darüber, dass von ehrenamtlicher Seite Sprachkurse angeboten werden und dies von gemeindlicher Seite durch die Bereitstellung der Räumlichkeiten sehr gerne unterstützt wird. An

dieser Stelle kritisiert MGR Herr Reichhart die lange staatliche Vorlaufzeit. MGRin Frau Einberger begründet die lange Vorlaufzeit und unterstreicht in diesem Zusammenhang die Darstellung von 1. Bürgermeister Herrn Zellner. Auch in unseren Schulen sind bereits ukrainische Kinder aufgenommen worden, obwohl erst nach 3 Monaten eine Schulpflicht besteht. Die Geldleistungen an die Ukrainer werden ab 28.04.2022 bar an der Marktkasse ausbezahlt. MGR Herr Reichhart fragt nach, warum diese Geldleistungen nicht überwiesen werden können, da doch einige bereits Konten unterhalten. Der Vorsitzende teilt mit, dass das LRA nur Barauszahlungen vornimmt. Der Markt Peißenberg kann diese Vorgehensweise nicht beeinflussen. Der nächste „Runde Tisch“ findet am 04.05.2022 statt.

Ferienprogramm

Der Vorsitzende teilt mit, dass die Vereine angeschrieben werden. Es wird angefragt, ob man bereit ist das Ferienprogramm auch auf die Pfingstferien auszuweiten. MGRin Frau Vanni bedankt sich bei der Verwaltung, dass die Ausweitung des Ferienprogrammes in Angriff genommen worden ist.

Realschulstandort Peißenberg

Im Rahmen der Haushaltsberatungen des Landkreises hat Kreisrat Dr. Zeller vorgeschlagen, die Realschule in Peißenberg aufzugeben und die Schüler nach Schongau abzugeben. Damit könnte man sich landkreisseits die Sanierung der Realschule Peißenberg sparen. Der Vorsitzende hat daraufhin bereits im Kreistag erklärt, dass er dieses Ansinnen für absolut absurd hält. Er bedankt sich hier auch bei Landrätin Frau Jochner-Weiß, die sich für die Erhaltung der Peißenberger Realschule erklärt hat. Außerdem hält der MGR einstimmig am Realschulstandort Peißenberg fest. Im Weiteren erklärt MGR Herr Blome im Namen der SPD-Fraktion, dass die Fraktion sich in aller Deutlichkeit von den Äußerungen des Herrn Zellers distanziert. MGR Herr Bichlmayr unterstützt das Statement von MGR Herrn Blome.

Haushalt 2022 genehmigt

Marktkämmerer Herr Liedl teilt mit, dass der Haushalt 2022 von der Rechtsaufsicht genehmigt worden ist.

Gewerbegebiet Ost

MGRin Frau Vanni fragt nach, wann das Büro Schreiber die Planung für das Gewerbegebiet Ost vorstellt. Der Vorsitzende teilt mit, dass die Unterlagen vom Büro Schreiber gekommen sind. Es fehlt der Umweltbericht. Herr Zellner meint, dass in einer der nächsten MGR-Sitzungen die Planung vorgestellt werden kann.

Zentralkrankenhaus

MGRin Frau Vanni fragt nach, ob der Markt Peißenberg eine schriftliche Bewerbung für das Zentralkrankenhaus abgegeben hat. Aus dem Pressebericht ist das konkrete Interesse des Marktes nicht so hervorgegangen. 1. Bürgermeister Herr Zellner teilt mit, dass der Markt Peißenberg sich mit dem LRA und der Krankenhaus GmbH im Austausch befindet. Eine schriftliche Bewerbung ist aber noch nicht erfolgt. Dies wird auf alle Fälle noch nachgeholt. MGRin Frau Wutz fragt nach, ob die schriftliche Bewerbung dem MGR noch vorgelegt wird, da es doch sehr wichtig ist, die in der MGR-Sitzung vom 16.03.2022 herausgestellten Merkmale, die für einen Standort Peißenberg sprechen, klar darzustellen.

Antrag der SPD-Fraktion; Namensgebung für die Staatl. Realschule Peißenberg

2. Bürgermeister Herr Halbritter verliest einen Antrag der SPD-Fraktion. Die Staatliche Realschule Peißenberg soll den Namen Matthias-Führler-Realschule erhalten. MGR Herr Bichlmayr unterstützt den Antrag. Über den Antrag wird in der nächsten MGR-Sitzung beraten.

Beschlussbuch

MGR Herr Wurzinger bittet darum, das Beschlussbuch auf den neuesten Stand zu bringen. In diesem Zusammenhang fordert Herr Wurzinger ein, dass die schriftliche Bewerbung für das Zentralkrankenhaus rausgeht, nachdem hierzu explizit ein MGR-Beschluss gefasst worden ist. Der Vorsitzende erklärt nochmals, dass die schriftliche Bewerbung für das Zentralkrankenhaus erfolgt.

Stellplatzsatzung

MGR Herr Wurzinger fragt nach, ob die Überarbeitung der Stallplatzsatzung demnächst angegangen werden kann, da man dieses Problem seit längerer Zeit vor sich herschiebt.

Termin für Bürgerversammlung

MGR Herr Wurzinger fragt nach, ob schon ein Termin für die Bürgerversammlung 2022 feststeht. Evtl. könnte dann Fachpersonal dazukommen und über das Gutachten über den Standort des neuen Krankenhauses berichten. Dies wäre auch für die Bürger interessant und man könnte so an die Bürgermeinung kommen. Der Vorsitzende teilt mit, dass noch kein Termin feststeht.

Mit Dank für die gute Mitarbeit schließt 1. Bürgermeister Frank Zellner um 20:44 Uhr die öffentliche Sitzung des Marktgemeinderates.

Frank Zellner
1. Bürgermeister

Johannes Pfleger
Schriftführung